

---

# Gleichstellungsplan 2021 – 2024

POTENZIALE ERKENNEN, SCHÜTZEN UND FÖRDERN.

---

**GLEICH** GESTELLT!  
**GLEICH** GUT!  
**GUT** FÜR DEN SPORT!



**LSV**   
*Sport - bei uns ganz oben!*  
Landessportverband Schleswig-Holstein

## TEIL I

# Grundgedanken der Gleichstellungsarbeit im Landessportverband

---

Für den Landessportverband Schleswig-Holstein (LSV) sind Chancengleichheit und Vielfalt nicht nur gesellschaftlich bedeutsame Ziele, sie bilden wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Sportentwicklung ab.

In den Grundsätzen seiner Satzung bekennt sich der LSV dazu, die Gleichstellung aller Geschlechter zu fördern und bestehende Nachteile zu beseitigen. Vielfältige und geschlechtergerecht besetzte Teams bringen unterschiedliche Kompetenzen, Erfahrungen und Kontakte ein. Der LSV schätzt diese Potenziale, auch im Hinblick auf die Ansprache neuer Zielgruppen und zur Gewinnung neuer Mitglieder.

Durch gezielte Gleichstellungsarbeit wird das bereits vorhandene Bewusstsein für die gemeinsame Verantwortung in den Vereinen und Verbänden weiter gestärkt.

Mit der Umbenennung des Ausschusses Frauen im Sport in den Ausschuss Gleichstellung und dessen paritätischer Besetzung zeigt sich das gemeinsame Engagement, die Strukturen im Sport so weiterzuentwickeln, dass die gleichen Zugangschancen und die gleichen Beteiligungsmöglichkeiten für alle Geschlechter in allen Handlungsfeldern des organisierten Sports angestrebt werden.

Gleichzeitig wird das Bewusstsein für die gemeinsame Verantwortung bei der Umsetzung deutlich. Der LSV wertschätzt die bisherigen Gleichstellungsmaßnahmen der Vereine und Verbände, sensibilisiert für die Vielfalt der Gleichstellungsthemen und unterstützt die Vereine und Verbände in ihrem Umsetzungsprozess.

Gleicher Zugang und Teilhabe für alle Geschlechter, Schutz vor Diskriminierung sowie die Ablehnung jeder Form von Gewaltanwendung sind die wesentlichen Grundgedanken bei der Fortschreibung dieses Gleichstellungsplanes und der damit verbundenen Gleichstellungsarbeit im LSV.

Der hohe Stellenwert und die Bedeutung der Gleichstellungsarbeit für den organisierten Sport zeigen sich auch in der Beteiligung des LSV an der Entwicklung der aktuellen Gleichstellungsstrategie des Landes Schleswig-Holstein.

## TEIL II

# Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen in der Gleichstellungsarbeit

### 1. Sensibilisierung für Geschlechtergleichstellung und Vielfalt (Diversity)

Chancengleichheit und Vielfalt in allen Bereichen des organisierten Sports sind wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Sportentwicklung. Der LSV setzt sich dabei für einen umfassenden Schutz vor Diskriminierungen aus Gründen der ethnisch-kulturellen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, Geschlecht oder sexueller Identität ein und wendet sich gegen jede Form von Rassismus. Der Landessportverband ist sich dabei der Tatsache bewusst, dass das bestehende Sportsystem (u.a. Wettkämpfe und Trainingsbetrieb) hinsichtlich der Thematik der sexuellen Identität viele Fragen offen lässt, die einer sensiblen und differenzierten Herangehensweise bedürfen.

#### ZIELE

- Die Arbeits- und Umfeldbedingungen sind für alle Geschlechter so, dass deren Potenziale eingebracht werden können.
- Im Sport ist eine auf Gleichstellung aufbauende Personal-, Mitglieds- und Organisationspolitik vorzufinden.
- Der Zugang Sport zu treiben oder sich im organisierten Sport zu engagieren ist für alle Geschlechter identisch.

#### MASSNAHMEN

- |         |   |
|---------|---|
| 2021/22 | Konzeption einer LSV-Qualifizierungsreihe zu Gleichstellungs- und Diversitythemen |
| 2022/23 | Qualifizierungsangebote zu Gleichstellungs- und Diversitythemen                   |
| 2023/24 | Planung und Durchführung einer Fachtagung   |

## 2. Entwicklung von Geschlechter- und Chancengerechtigkeit

Vielfalt und Chancengleichheit als Handlungsprinzipien erschließen dem Sport zusätzliche Potenziale, Strukturen und eine Sportkultur, die allen Geschlechtern einen gleichberechtigten Zugang und die Beteiligung in allen Handlungsfeldern des Sports sichern sollen. Dies führt zur Aktivierung bisher nicht hinreichend genutzter Personalressourcen. Der Landessportverband ist sich der vielfältigen Vorteile dieser Handlungsprinzipien bewusst und hat u.a. den Aspekt des Gender Mainstreaming als ein Steuerungsinstrument für seine Entscheidungsprozesse in seiner Satzung verankert. Insofern setzt sich der LSV engagiert dafür ein, gleiche Zugangschancen und Beteiligungsmöglichkeiten aller Geschlechter in allen Handlungsfeldern des Sports zu gewährleisten.

### ZIELE

- In den Organen und Gremien sollen Frauen und Männer mit mindestens 30 % repräsentiert sein. Zudem soll auf eine hinreichende Berücksichtigung aller sozialen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten geachtet werden.
- Arbeitsstrukturen, Beschäftigungsformen und Bewerbungsprozesse sind so gestaltet, dass alle Geschlechter bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung auf allen Hierarchieebenen in gleichem Maße vertreten sein können.
- Bei der internen und externen Kommunikation des Landessportverbandes soll eine gendersensible Sprache verwendet werden.

### MASSNAHMEN

2021/22	Bereitstellung eines Leitfadens zur Anwendung gendersensibler Sprache
2022/23	Qualifizierungsangebote zu Geschlechter- und Chancengerechtigkeit
2023	Bereitstellung von Mustervorlagen zu den Profilen und Aufgaben in Vereins- und Verbandsgremien
2024	Planung und Durchführung einer Auszeichnung von Vereinsvertreterinnen und Vereinsvertretern sowie engagierten Personen im Themenfeld Geschlechtergerechtigkeit und Vielfalt

### 3. Prävention von und Intervention gegen jegliche Form von Gewalt im Erwachsenenbereich

Der Landessportverband setzt sich auf allen Ebenen gegen jegliche Form von Gewaltanwendung, insbesondere gegen sexualisierte Gewalt und Belästigung von Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern in den Strukturen des LSV und bei seinen Mitgliedern ein. Das Themenfeld wird als gesamtverbandliches Thema weiterhin gestärkt und ausgebaut. Dabei wird die Umsetzung des DOSB-Stufenmodells zur Prävention und zum Schutz vor sexualisierter Belästigung und Gewalt als ein wichtiges sportpolitisches Signal bewertet.

#### ZIELE

- Die Maßnahmen des LSV-10-Punkte-Stufenplans (siehe Anhang), werden unter Berücksichtigung des DOSB Stufenmodells umgesetzt.
- Die Mitgliedsorganisationen sensibilisieren und qualifizieren sich weiter und setzen sich aktiv gegen jegliche Form von Gewalt im organisierten Sport ein.

#### MASSNAHMEN

2021/22	Fortbildungen zur Sensibilisierung für Gewaltschutz im Erwachsenenbereich
2022/23	Bereitstellung eines Handlungsleitfadens und Muster-Schutzkonzeptes
2023	Qualifizierung und Etablierung von Ansprechpersonen in den Mitgliedsorganisationen
2024	Etablierung eines Qualifizierungsbausteins in die Sport-Lizenzbildungen

## TEIL III

# Evaluation / Dokumentation

---

### FORTSCHREIBUNG

Die konkreten Ziele und Maßnahmen werden alle vier Jahre in einem Gleichstellungsplan fortgeschrieben. Der Ausschuss Gleichstellung im Sport erarbeitet dafür einen Vorschlag, legt diesen dem LSV Vorstand zur Abstimmung und anschließend dem Verbandstag zur Bestätigung vor.

### EVALUATION

Hinsichtlich der Geschlechterverhältnisse in den Vorständen der Mitgliedsverbände des LSV wird regelmäßig eine Erhebung durchgeführt, die den Status quo und die Entwicklungen erfasst. Diese wird statistisch ausgewertet und veröffentlicht.

### DOKUMENTATION

Über den aktuellen Stand der Zielerreichung wird jährlich ein Gleichstellungsbericht verfasst und veröffentlicht. Dem Verbandstag wird alle zwei Jahre durch den Vorstand über die Zielerreichung berichtet.

**GLEICH GESTELLT!**  
**GLEICH GUT!**  
**GUT FÜR DEN SPORT!**

# ANHANG

## 10-Punkte-Stufenplan

### 1. SCHWACHSTELLENANALYSE

Die Schwachstellenanalyse erfasst und beschreibt die sportart- bzw. organisationsspezifischen Bedingungen, die die Ausübung von Gewalt begünstigen könnten. Der LSV erarbeitet einen Online Fragebogen und führt eine Schwachstellenanalyse in Form einer Befragung bei den Mitgliedsorganisationen durch. Basierend auf den Ergebnissen dieser Analyse sollen dann entsprechende Verhaltensregeln und weitere Maßnahmen entwickelt werden.

### 2. INFORMATION UND SENSIBILISIERUNG

Der LSV bietet in Absprache mit der Sportjugend Informationsveranstaltungen und Seminare zur Prävention von und Intervention bei Fällen von Gewalt gegen Erwachsene für den organisierten Sport an um eine Kultur des „Hinsehens, statt des Wegschauens“ zu etablieren.

### 3. ERARBEITUNG EINES HANDLUNGSLEITFADENS

Der LSV erarbeitet in Absprache mit der Sportjugend einen praxisorientierten Handlungsleitfaden zur Prävention von und Intervention bei Fällen von Gewalt gegen Erwachsene im Sport und stellt diesen dem organisierten Sport zur Verfügung.

### 4. ENTWICKLUNG VON FACHSPEZIFISCHEN KONZEPTEN ZUR PRÄVENTION

Der LSV fordert seine Mitgliedsorganisationen auf, individuelle oder fachspezifische Präventions- /Schutzkonzepte zu entwickeln. Diesen Prozess unterstützt und begleitet der LSV mit dem Handlungsleitfaden.

### 5. QUALIFIZIERUNG VON ANSPRECHPERSONEN

In Absprache mit der Sportjugend wird eine Qualifizierung von Ansprechpersonen als Erstanlaufstelle in den Mitgliedsorganisationen konzeptionell erarbeitet. Die Erstanlaufstelle soll als Kontakt- und Vermittlungsstelle für Betroffene und zur Unterstützung der Mitgliedsorganisationen bei Fällen von sexualisierter Belästigung oder Gewalt im organisierten Sport fungieren.

### 6. VERBINDLICHER QUALIFIZIERUNGSBAUSTEIN

Die Thematik der „Prävention von und Intervention bei Gewalt gegen Erwachsene im Sport“ wird verbindlicher Bestandteil der Lizenzbildungen des LSV.

### 7. EHRENKODEX/POLIZEILICHES FÜHRUNGSZEUGNIS

Am Ende jeder Lizenzmaßnahme wird der erweiterte Ehrenkodex (Gewalt und Belästigung gegen alle Menschen) von allen Teilnehmer\*innen unterzeichnet. Diese freiwillige Selbstverpflichtung (Ehrenkodex) soll darüber hinaus von allen bereits Tätigen unterschrieben werden. Die Vorlage eines (erweiterten) polizeilichen Führungszeugnisses wird für alle ehrenamtlich und hauptamtlich Beschäftigten empfohlen.

### 8. VERNETZUNG

Die Vernetzung und Zusammenarbeit mit dem DOSB, der Sportjugend S-H, den Landessportbünden, den Kreissportverbänden, den Landesfachverbänden und mit externen Fachberatungsstellen in Schleswig-Holstein wird angestrebt und ausgebaut.

### 9. BERATUNG

Der Vorstand des LSV benennt in Abstimmung und Kooperation mit der Sportjugend S-H ein/e oder mehrere hauptamtliche Beschäftigte als Ansprechpersonen im LSV bei Fragen zur Prävention von und Intervention bei Gewalt im Sport. Die Ansprechperson/en werden öffentlich bekannt gemacht.

### 10. BERICHTERSTATTUNG

Im Vorstand des LSV wird einmal im Jahr über den Stand der Umsetzung des Stufenplans berichtet.

Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.  
Winterbeker Weg 49  
24114 Kiel  
Tel 0431. 64 86 0  
Fax 0431. 64 86 190  
info@lsv-sh.de  
www.lsv-sh.de

Kiel, April 2022